

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Solothurn - Neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden stehen bereit**

Solothurn, 28. November 2012 - Auf den 1. Januar 2013 tritt bundesweit das neue Kindes und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft. Als Folge davon lösen im Kanton Solothurn drei neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) auf den 1. Januar 2013 die bisherigen Vormundschaftsbehörden im Kanton Solothurn ab. Landammann Peter Gomm hat heute die neuen Behörden der Öffentlichkeit vorgestellt. Momentan laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren damit die KESB des Kantons Solothurn bereit sind ihre Tätigkeit auf Anfang 2013 aufzunehmen.

Die drei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons Solothurn mit je zwei Kammern sind interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden. Sie treffen sämtliche Entscheidungen im Bereich des zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes. Dazu gehören Entscheidungen über den Entzug der elterlichen Obhut oder der elterlichen Sorge, Besuchsrechtsregelungen für Kinder von unverheirateten oder geschiedenen Eltern, Fürsorgerische Unterbringungen sowie die neuen Massnahmen im Erwachsenenschutz.

Jede der Fachbehörden besteht aus mindestens drei Mitgliedern aus verschiedenen Fachbereichen (Recht, Sozialarbeit, Psychologie oder Pädagogik). Jede Fachbehörde wird von einem Fachsekretariat unterstützt, das bei den jeweiligen Oberämtern angesiedelt ist. Die Standorte der drei KESB entsprechen den Standorten der Oberämter (Solothurn, Olten, Breitenbach/Balsthal).

Sie arbeiten eng mit den regionalen Sozialdiensten der Gemeinden zusammen, welche weiterhin für die Erstellung von Sozialberichten und die professionelle Führung von Mandaten des Kindes- und Erwachsenenschutzes zuständig sind.

Momentan laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren: Die EDV wird den Bedürfnissen angepasst, Daten- und Dossierübernahme organisiert, Vorlagen erstellt, Schulungen im neuen Recht besucht bzw. durchgeführt, Abläufe definiert, Pikettdienst organisiert.

Schwerpunkte des neuen Rechts

Das neue Recht stellt die Individualität des Einzelnen, dessen Selbstbestimmung und die Solidarität der Familien ins Zentrum. Es regelt über den Vorsorgeauftrag die eigene Vorsorge, ermöglicht über die Patientenverfügung eine bessere Berücksichtigung des Willens der Patienten und regelt die gesetzliche Vertretung bei eingetretener Urteilsunfähigkeit. Das neue Gesetz ermöglicht auch einen besseren Schutz von urteilsunfähigen Personen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen. Neu erhalten Betroffene und ihnen nahestehende Personen die Möglichkeit sich im Falle von bewegungseinschränkenden Massnahmen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu beschweren. Daneben wird das bisher starre Massnahmensystem des Vormundschaftsrechtes, mit den Beistandschaften, Beiratschaften und Vormundschaften durch sogenannte massgeschneiderte Beistandschaften abgelöst. Diese ermöglichen es, schutzbedürftige Personen mit flexiblen und auf das Individuum angepassten Massnahmen zu unterstützen.